

Protokoll der ordentlichen

**Gemeindeversammlung**

vom Montag, 26. Juni 2023, 20:00 Uhr,  
in der Aula Schulanlage Aebnit, Riggisberg

- 1 Protokoll der Versammlung vom 8. Dezember 2022, Kenntnisnahme
- 2 Änderung Friedhof- und Bestattungsreglement inkl. Gebührenrahmen, Genehmigung
- 3 Ersatz Kommunalfahrzeug Boschung Pony, Genehmigung  
Verpflichtungskredit
- 4 Rechnung 2022, Kenntnisnahme (ggf. Genehmigung Nachkredite)
- 5 Verschiedenes und Umfrage

Vorsitz	Michael Bürki, Gemeindepräsident
Anwesend	Gemeinderatsmitglieder: Paul Ammann, Urs Marti, Micha Rolli, Gabriela Wälti, Bruno Witschi, Sandra Wittwer  Karin Lüthi, Gemeindeschreiberin
Entschuldigt	Adrian Zimmermann
Protokoll	Flavian Suter, Gemeindeschreiber-Stv.
Stimmberechtigte	70 von 2370 das entspricht 2.95%

**Einleitung**

Der Vorsitzende heisst die Bürgerinnen und Bürger zur heutigen Versammlung willkommen. Die Einladung zur Versammlung wurde im Anzeiger Gürbetal Längenberg Schwarzenburgerland vom 25. Mai, 2. Juni und 22. Juni 2023 sowie in der Riggisberger Info 1 | 2023 publiziert. Nach Art. 29 Gemeindeordnung (GO) und Art. 9 Gemeindeverordnung (GV) wurde damit die Gemeindeversammlung rechtzeitig einberufen.

## **Rechtsmittel**

### *Rügepflicht*

Der Vorsitzende stellt fest, dass allfällige Beanstandungen bezüglich dem Zustandekommen von Beschlüssen und Wahlen sofort anzubringen sind. Wer rechtzeitige Rügen unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Art. 98 Gemeindegesetz, GG).

### *Beschwerden*

Gegen Beschlüsse kann innert 30 Tagen, gegen Wahlergebnisse innert 10 Tagen nach der Versammlung beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland in Ostermündigen Beschwerde geführt werden (Art. 97 GG und Art. 43 GV).

### *Stimmrecht in Gemeindeangelegenheiten*

Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind gemäss Art. 22 Abs. 1 und 2 GO Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind.

Personen, die wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden, bleiben vom Stimmrecht ausgeschlossen.

Das Stimmrecht wird von keinem Anwesenden bestritten.

## **Wahl der Stimmenzähler**

1. M. T.

2. D. P.

## **Traktandenliste**

Auf Anfrage des Präsidenten werden keine Abänderungsanträge zur Traktandenliste gestellt. Die Traktandenliste gilt als genehmigt.

## **1 Protokoll der Versammlung vom 8. Dezember 2022, Kenntnisnahme**

Archivplan-Nr.: 1.300

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2022 lag im Sinne von Art. 69 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) 14 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat das Protokoll gemäss Art. 69 Abs. 3 GO genehmigt.

## **2 Änderung Friedhof- und Bestattungsreglement inkl. Gebührenrahmen, Genehmigung**

Archivplan-Nr.: 1.12

### **Ausgangslage**

#### ***Friedhofplanung***

Der Friedhof Riggisberg und die Bestattungsformen haben sich in den letzten Jahren stark verändert. Nachdem noch einige Zeit lang eher Platzmangel herrschte, entstehen heute durch die Gräberfeldaufhebungen Freiflächen, die mit besonderer Pietät

zu pflegen und zu erhalten sind. Durch die Aufhebung von Grabfeldern sind verschiedene Grünflächen entstanden. Der Friedhof wirkt zum Teil leer und die bestehenden Grabfelder liegen zum Teil weit auseinander. Früher war die Erdbestattung die meistgewählte Bestattungsform. Heute sind es meistens Beisetzungen auf dem Gemeinschaftsgrab. Dies führt dazu, dass der Platz beim aktuellen Gemeinschaftsgrab zu eng wird. Immer häufiger wünschen Angehörige auch andere Bestattungsformen.

Aus diesem Grund hat der Gemeinderat die Friedhofsplanung in Angriff genommen. Ziel der neuen Friedhofsplanung war einerseits eine ansprechende Friedhofsgestaltung und andererseits Möglichkeiten aktuelle und wenn möglich auch zukünftige Bestattungsformen anbieten zu können. Gleichzeitig soll auch eine Einsparung von Pflege- und Unterhaltskosten erreicht werden.

Aus Spargründen verzichtet der Gemeinderat auf wesentliche Bestandteile der neuen Friedhofplanung und setzt die Elemente um, welche kostengünstig und hauptsächlich durch Eigenleistungen des Friedhof- und des Werkhofpersonals erledigt werden können. Mit der Neugestaltung entstehen ein neues Gemeinschaftsgrab für Urnen als Ersatz für das bisherige Gemeinschaftsgrab sowie als zusätzliches Angebot ein Gemeinschaftsgrab für Erd-/Sargbestattungen.

### **Auswirkungen auf Reglement und Tarif**

Die Neugestaltung des Friedhofareals bzw. die dadurch entstehenden neuen Bestattungsmöglichkeiten haben Einfluss auf das Friedhof- und Bestattungsreglement und die Gebührentarife. Gleichzeitig wurde das Reglement überarbeitet und wo nötig angepasst (konkretisiert oder die heutigen Gepflogenheiten übernommen).

Im Wesentlichen beinhaltet die vorgeschlagene Änderung folgende Punkte:

Art. 16 neue Bestattungsmöglichkeiten werden aufgelistet

Art. 29 Die Abstufung der Gebühr, wenn jemand die Grabpflege nicht von Anfang der Gemeinde übergeben will, wird nun neu im Reglement festgelegt. Gleichzeitig wird die Rückerstattung geregelt, im Fall jemand die Grabpflege nach einiger Zeit wieder selbst übernehmen oder jemand anderem übertragen möchte.

Art. 35 Die Materialisierung der Grabmäler war bisher sehr detailliert geregelt. Dies wird nun vereinfacht. Grabmäler sollen insbesondere zweckentsprechend sein und mit der Würde des Orts sowie der übrigen Friedhofanlage harmonisieren. Ihre Gestaltung soll sich nach Form, Grösse, Material und Farbe in der Gesamtanlage einordnen. Als Material werden Natur- und Kunststeine zugelassen, wobei die Farbtöne in mittlerer Helligkeit gewünscht werden. Hölzerne Grabzeichen und solche aus rostgeschütztem Metall sind gestattet.

### *Gebührenrahmen*

Die Gebührenrahmen für die neuen Bestattungsmöglichkeiten werden im Anhang zum Friedhof- und Bestattungsreglement festgelegt. Innerhalb des Gebührenrahmens kann der Gemeinderat die konkrete Gebühr bestimmen (Gebührentarif).

Der Gemeinderat nutzt die Gelegenheit, die Friedhofgebühren im Grundsatz anzupassen. Bis heute sind die Bestattungen für Einheimische praktisch kostenlos. Neu sollen Gebühren analog den Gebühren für Bestattungen auf den Friedhöfen Burgstein

und Kirchenthurnen (Sitzgemeinde Thurnen) bezahlt werden. In Kirchenthurnen werden auch die Bürger\*innen aus dem Ortsteil Rümligen bestattet. Mit Beschluss der Gemeindeversammlung vom Juni 2021 wurde die Empfehlung aus dem Grundlagereport zur Fusion umgesetzt und die Übernahme der Bestattungsgebühren der Bestattungen von Personen aus dem Ortsteil Rümligen auf den Friedhöfen Kirchenthurnen und Burgistein genehmigt.

Es werden untenstehende Gebührenrahmen für Einheimische beantragt:

*Hinweis zur Tabelle:*

*Rahmen = Beschluss durch Gemeindeversammlung*

*Tarif = Beschluss durch Gemeinderat.*

*Der konkrete Tarif – hier in heller Schrift – kann durch den Gemeinderat beschlossen werden. Der Tarif wurde bereits durch den Gemeinderat unter der Voraussetzung bestimmt, dass der Gebührenrahmen bzw. die Änderung des Friedhof- und Bestattungsreglement inkl. Gebührenrahmen durch die Gemeindeversammlung genehmigt wird.*

	bisher		neu	
	Rahmen	Tarif	Rahmen	Tarif
<b><u>Erdbestattungen</u></b>				
<b>Erdbestattung Erw. Einheimische</b> (inkl. Platz, Graberstellung, Grabeinfassung)	0 - 450	0	1'100-1'800	1'100
<b>Erdbestattung Erw. Auswärtige</b>	4'200-5'300	4'200	4'200-5'200	4'200
<b>Kindergrab Erdbestattung bis 12-jährig Einheimische</b>	0 - 450	0	700-1'200	700
<b>Kindergrab Erdbestattung bis 12-jährig Auswärtige</b>	1'600-3'000	1'600	1'900-2'600	1'900
<b>Sargbestattung Gemeinschaftswiese (Erw. + Ki) Einheimische</b> (inkl. Platz, Graberstellung, Grabeinfassung, Grabpflege)			1'000 – 1'700	1'000
<b>Sargbestattung Gemeinschaftswiese Auswärtige (Erw. + Ki)</b>			4'000-5'000	4'000
<b><u>Urnenbestattungen</u></b>				
<b>Urnengrab Erw. + Ki ab 12 J. Einheimische</b> (inkl. Platz, Graberstellung, Grabeinfassung)	0 - 300	0	400 - 600	400
<b>Erw. + Ki ab 12 J. Urnengrab Auswärtige</b>	1'800-2'500	1'800	1'400-2'100	1'400
<b>Urnengrab Kinder bis 12-jährig Einheimische</b> (inkl. Platz, Graberstellung, Grabeinfassung)			300–500	300
<b>Urnengrab Kinder bis 12-jährig Auswärtige</b>			1'000-1'700	1'000
<b>Gemeinschaftsgrab Einheimische</b> (inkl. Platz, Beisetzung, Grabpflege)	350 - 800	350	500-1'000	500
<b>Beschriftung Gemeinschaftsgrab</b> (Name, Geburts- + Todestag)	150 - 300	150	150-350	150
<b>Gemeinschaftsgrab Auswärtige</b>	1'150-1'900	1'150	1'000-1'700	1'000
<b>Beschriftung Gemeinschaftsgrab</b> (Name, Geburts- + Todestag)	150 - 300	150	150-350	150
<b><u>Diverses</u></b>				
Grabschmuck (Schmücken des Grabes, Sarges oder der Urne für die Bestattung/Beisetzung)			Nach Aufwand <sup>1</sup>	

<sup>1</sup> Aufwandgebühr I gemäss Art. 4 Abs. 2 des Gebührenreglements der Gemeinde Riggisberg sowie effektive Kosten (Einkaufspreis) des Grabschmucks

	bisher		neu	
	Rahmen	Tarif	Rahmen	Tarif
Graberstellung 2. + 3. Urne auf bestehendes Grab – Einheimisch	0 - 150		200 - 400	200
Graberstellung 2. + 3. Urne auf bestehendes Grab Auswärtig	300-600	300	600-1'100	600
Ausgrabung einer Urne				
- Vor Ablauf der Ruhezeit	400 - 700	400	n.A.	n.A.
- Bei Aufhebung des Gräberfeldes	200 - 500	200	n.A.	n.A.
Exhumation	n.A.		n.A.	n.A.
Benützung Aufbahrungshalle Einheimische				
1 - 3 Tage	0 - 150	0	0 - 150	0
für jeden weiteren Tag	0 - 30	0	30-60	30
Benützung Aufbahrungshalle Auswärtige				
1 - 3 Tage	0 - 150	150	150 – 350	150
für jeden weiteren Tag	0 - 30	30	30-60	30
<b>Grabpflegekosten</b>				
Sargreihengrab mit 2 Anpflanzungen und Winterschmuck (Frühling, Sommer, Winterfloor)	5'000 - 5'500	5'000	5'000 - 5'500	5'000
- pro Jahr			250-275	250
Sargreihengrab mit 2 Anpflanzungen (Sommer, Herbst)			4'500 - 5'000	4'500
- pro Jahr			225 - 250	225
- pro Anpflanzung			100 - 150	100
Sargreihengrab Kinder (< 12j) mit 2 Anpflanzungen und Winterschmuck (Frühling, Sommer, Winterfloor)	3'700 - 4'200	3'700	3'700 - 4'200	3'700
- pro Jahr			185 - 210	185
Sargreihengrab Kinder (< 12j) mit 2 Anpflanzungen (Sommer, Herbst)			3'200 – 3'700	3'200
- pro Jahr			160 - 185	160
- pro Anpflanzung			100 - 150	100
Urnengrab mit 2 Anpflanzungen und Winterschmuck (Frühling, Sommer, Winterfloor)	4'000 - 4'500	4'000	4'000 - 4'500	4'000
- pro Jahr			200 - 225	200
Urnengrab mit 2 Anpflanzungen (Sommer, Herbst)			3'700 - 4'200	3'700
- pro Jahr			185 - 210	185
- pro Anpflanzung			85 - 100	85.00
Urnengrab Kinder (< 12j) mit 2 Anpflanzungen und Winterschmuck (Frühling, Sommer, Winterfloor)			3'500-4'000	3'500
- pro Jahr			175-200	175
Urnengrab Kinder (< 12j) mit 2 Anpflanzungen (Sommer, Herbst)			3'000-3'500	3'000
- pro Jahr			150 - 175	150
- pro Anpflanzung			85 - 100	85

	bisher		neu	
	Rahmen	Tarif	Rahmen	Tarif
Nur jäten und giessen				
- Urnengrab			80 - 120/Jahr	85/Jahr
- Sarggrab			110 - 220/J	110/Jahr

Der Tarifrahmen für aktuell auswärtige Personen, welche mehr als 10 Jahre in Riggisberg gelebt haben, können der Änderung des Friedhof- und Bestattungsreglements, Anhang 1, entnommen werden. Es handelt sich um einen reduzierten Tarif für Bestattungen (nicht für Grabpflege), welcher sich ungefähr in der Mitte zwischen der Gebühr für Einheimische und der Gebühr für Auswärtige bewegt.

Mit den heutigen Gebühren weisen die letzten Jahresrechnung im Bereich Friedhof und Bestattungen folgenden Minderertrag auf (ohne Spezialfinanzierung Grabpflegefonds), welche durch die ordentlichen Steuereinnahmen gedeckt werden mussten:

2018: CHF 134'165.60  
 2019: CHF 95'667.45  
 2020: CHF 125'645.57  
 2021: CHF 164'770.00  
 2022: CHF 157'888.20

### Antrag

Die Änderungen des Friedhof- und Bestattungsreglements inkl. Änderung Anhang 1 sind zu genehmigen und per 1. Januar 2024 in Kraft zu setzen.

### Diskussion

*E. H.* hat eine Verständnisfrage betreffend die Beschriftung beim Gemeinschaftsgrab. Bisher wurden Vorname, Name, das Geburts- sowie das Todesjahr eingraviert. Gemäss vorliegendem Reglement ist nur noch Name, Geburts- und Todestag vorgesehen.

*Bruno Witschi* teilt mit, dass bei der Beschriftung des Gemeinschaftsgrabes im Vergleich zu heute nichts verändert wird und der Passus betreffend Beschriftung im Reglement noch zu präzisieren ist.

*U. E.* möchte in Erfahrung bringen, mit welchem Grün die durch die Gräberfeldaufhebungen entstandenen Flächen besät wurden.

*Bruno Witschi:* Es wurde Rasen angesät. Welche Art von Rasen ist ihm nicht bekannt.

*U. E.:* Die Landwirtschaft wird gezwungen viele Hektare extensiv zu bewirtschaften. Wäre es nicht auch sinnvoll auf dem Friedhof die Biodiversität zu fördern?

*Bruno Witschi:* Dem Gemeinderat ist es wichtig die Artenvielfalt bei der Gestaltung des Friedhofs zu fördern. Im Rahmen der Planung der Neugestaltung des Friedhofs wurde ein Blumenfeld beabsichtigt und auch eine Wildbienenwiese ist vorgesehen.

*E. H.* ergänzt, dass er bei einem Augenschein vor Ort gesehen hat, dass auf den Tafeln bei den geräumten Grabfeldern «Blühwiese» geschrieben steht.

### Beschluss

Der Antrag wird mit grossem Mehr und ohne Gegenstimmen angenommen.

### **3 Ersatz Kommunalfahrzeug Boschung Pony, Genehmigung Verpflichtungskredit**

Archivplan-Nr.: 4.1001

#### **Ausgangslage**

Das Gemeindefahrzeug der Firma Boschung Pony wurde im Jahr 2006 in Betrieb genommen und ist nun seit 17 Jahren im Einsatz in der Gemeinde. Das Fahrzeug hat mit 7'600 Betriebsstunden eine sehr hohe Arbeitsleistung erbracht. Es wird für folgende Tätigkeiten verwendet:

- Wischen der Strassen und Trottoirs
- Winterdienst mit Pflug und Salzstreuer
- Reparatur und Unterhalt von Strassen und Plätzen, Transportaufgaben

Aufgrund der zunehmenden Reparaturanfälligkeit und den damit verbundenen Mehrkosten und Stillstandzeiten, muss dieses Fahrzeug ersetzt werden.

Gemäss ersten Abklärungen und unter Einbezug von Richtofferten ist für ein gleichwertiges Fahrzeug mit Bruttokosten im Bereich zwischen CHF 210'000.00 und CHF 283'000.00 inkl. MWST auszugehen.

Beim zu beschaffenden Fahrzeug handelt es sich um einen multifunktionalen Geräteträger als Grundfahrzeug. Die Kehreinheit für den Reinigungsbetrieb, der Pflug für den Winterdienst und der Salzstreuer können aufgebaut werden. Diese Fahrzeuge werden in kleineren Stückzahlen hergestellt und sind somit etwas teurer als Einzelfahrzeuge (Wischmaschine, Pflug) Für die Verhältnisse und Grösse der Gemeinde Riggisberg ist jedoch ein multifunktionaler Geräteträger als Grundfahrzeug die Ideallösung.

Es wird auch die Beschaffung eines elektrisch betriebenen Fahrzeuges geprüft. Hierbei ist entscheidend, wie lange die Einsatzdauer und der Zeitbedarf für eine Vollaftung im Winterbetrieb ist.

#### **Finanzierung/Kosten**

Für die Ersatzbeschaffung des Gemeindefahrzeuges «Pony» sind im Finanzplan 2022 – 2027 im Planjahr 2023 und im Investitionsbudget 2023 CHF 250'000.00 enthalten. Die Folgekosten für Abschreibungen und Zinsen sind im Budget 2023 der Erfolgsrechnung und im Finanzplan auf dieser Basis eingerechnet.

#### **Folgekosten**

Abschreibung (Nutzungsdauer 20 Jahre Spezialfahrzeug)	5.00 %	CHF 15'000.00
Zinsen	2.50 %	<u>CHF 7'500.00</u>
Total	7.50 %	CHF 22'500.00

#### **Antrag**

Der Verpflichtungskredit für den Ersatz des Kommunalfahrzeugs der Firma Boschung Pony von CHF 300'000.00 inkl. MWST ist zu genehmigen.

#### **Diskussion**

Keine Wortmeldung.

## Beschluss

Der Antrag wird mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme angenommen.

## 4 Rechnung 2022, Kenntnisnahme (ggf. Genehmigung Nachkredite)

Archivplan-Nr.: 8.131

### Ausgangslage

#### 1. Übersicht über die Jahresrechnung 2022 (in CHF)

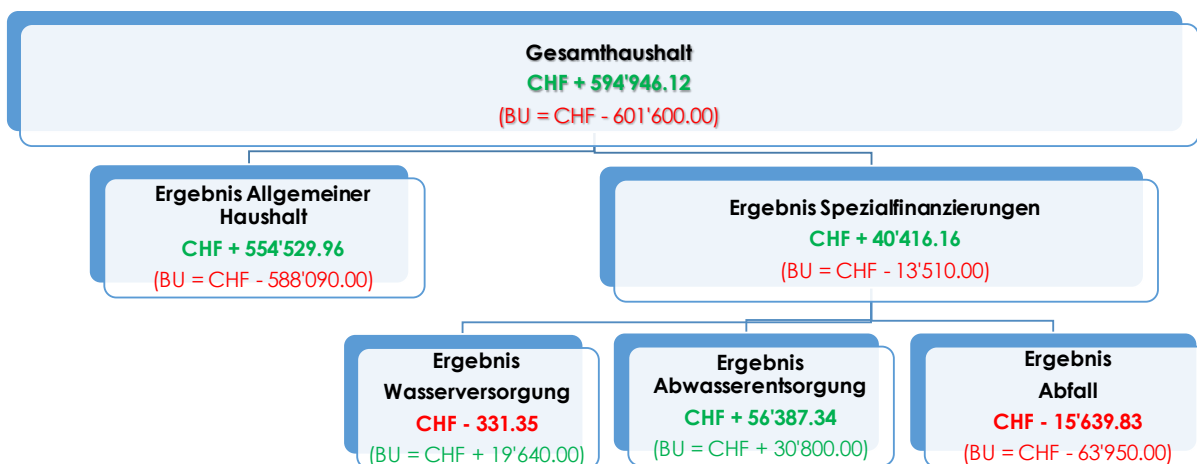
	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
<b>Jahresergebnis ER Gesamthaushalt</b>	<b>594'946.12</b>	<b>-601'600.00</b>	<b>-289'892.35</b>
<b>Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt</b>	<b>554'529.96</b>	<b>-588'090.00</b>	<b>-255'715.60</b>
<b>Jahresergebnis Spezialfinanzierungen</b>	<b>40'416.16</b>	<b>-13'510.00</b>	<b>-34'176.75</b>
Steuerertrag natürliche Personen	6'713'256.95	5'982'000.00	5'743'250.80
Steuerertrag juristische Personen	409'569.90	189'900.00	253'528.75
Liegenschaftssteuer	903'612.70	917'000.00	915'045.70
Nettoinvestitionen	1'262'069.02	3'445'500.00	3'840'115.30
Bestand Finanzvermögen	13'338'900.21		13'682'953.32
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	22'734'971.70		22'681'859.85
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	18'629'917.00		18'794'219.35
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	4'105'054.70		3'887'640.50
Fremdkapital	9'358'566.09		9'926'114.16
Eigenkapital	26'715'305.82		26'438'699.01
Reserven	1'199'489.98		1'199'489.98
Bilanzüberschuss /-fehlbetrag	12'566'596.52		12'012'066.56



## 2. Erfolgsrechnung

### Ergebnisse der Erfolgsrechnung 2022

(BU = Budget) / + = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss



### Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt (Allgemeiner Haushalt und Spezialfinanzierungen) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 594'946.12 ab. Das Budget 2022 sah einen Aufwandüberschuss von CHF 601'600.00 vor. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt somit CHF 1'196'546.12.

### Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt (Gesamthaushalt abzüglich Spezialfinanzierungen) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 554'529.96 ab. Budgetiert war einen Aufwandüberschuss von CHF 588'090.00. Im Vergleich zum Budget beträgt die Saldoverbesserung CHF 1'142'619.96. Folgende Ereignisse und Geschäftsfälle haben das Rechnungsergebnis des Allgemeinen Haushaltes massgeblich beeinflusst:

### Besserstellung (Beträge in CHF 1'000)

FU	Funktion	Betrag
0	Allgemeine Verwaltung Besser: weniger Personalaufwand (135), weniger Sachaufwand (29), weniger Transferaufwand (13). Schlechter: weniger Ertrag (25)	150
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung Besser: weniger Sachaufwand (17), weniger Transferaufwand (8), mehr Ertrag (80) Schlechter: Mehr Personalaufwand (28), mehr interne Verrechnungen (8)	69
2	Bildung Besser: weniger Personalaufwand (47), weniger Sach- und übriger Betriebsaufwand (176), weniger Abschreibungen Verwaltungsvermögen (41), mehr Ertrag (156) Schlechter: mehr Transferaufwand (157)	263
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche Besser: weniger Sach- und übriger Betriebsaufwand (22), mehr	25

	Ertrag (8) Schlechter: Mehr Personalaufwand (7)	
4	Gesundheit	2
5	Soziale Sicherheit Besser: weniger Transferaufwand (1'178) Schlechter: Mehr Personalaufwand (51), Mehr Sach- und übriger Betriebsaufwand (101), weniger Entgelte (297), weniger Transferertrag (671)	58
7	Umweltschutz und Raumordnung (nur allgemeiner Haushalt) Besser: weniger Sach- und übriger Betriebsaufwand (15), weniger Abschreibungen Verwaltungsvermögen (9), Mehrwertabgabe (291), keine Einlage in Vorfinanzierung Grabpflegefonds (20), mehr Transferertrag (34) Schlechter: mehr Personalaufwand (11), Einlage in Spezialfinanzierung Mehrwertabgabe (291), weniger übrige Erträge (23)	43
8	Volkswirtschaft Besser: weniger Personalaufwand (5), mehr Finanzertrag 46, insbesondere höhere Dividende EVR AG, mehr übrige Erträge (9) Schlechter: Mehr Sachaufwand (52) insbesondere Anschaffung Notstromgenerator	9
9	Finanzen und Steuern Besser: Minderaufwand für Wertberichtigungen auf Forderungen und Forderungsverluste (34), weniger Finanzaufwand (233), mehr Fiskalertrag (1'265), höhere Entnahme aus Neubewertungsreserve (35), <u>Total 1'567.</u> Schlechter: mehr Personalaufwand (3), mehr Transferaufwand (4), weniger Finanzertrag (965) insbesondere infolge Nichtaufwertung Bauland Parzelle Nr. 106 (Geschäftshaus Rüti), weniger Transferertrag aus Finanzausgleich (50), <u>Total 1'022</u>	544
	Total Besserstellung	1'163

**Schlechterstellung (Beträge in CHF 1'000)**

FU	Funktion	Betrag
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung Besser: weniger Abschreibungen Verwaltungsvermögen (27), weniger Transferaufwand (32), mehr Ertrag (6) Schlechter: mehr Personalaufwand (14), mehr Sach- und übriger Betriebsaufwand (71)	20

**Saldo Besserstellung (Betrag in CHF 1'000)**

**1'143**

Folgende einmalige Ereignisse ums verkaufte Geschäftshaus Rüti (ehemaliges Schulhaus) haben das Rechnungsergebnis 2022 massgeblich geprägt und sind in der Erfolgsrechnung des allgemeinen Haushaltes enthalten:

Ertragsüberschuss allgemeiner Haushalt	CHF	+ 554'529.96
+ Realisierter Verlust Verkauf Geschäftshaus Rüti	CHF	+ 459'020.00

-	Einmalige Entnahme Aufwertungsgewinn ehemaliges Schulhaus Rüti / Geschäftshaus Rüti aus Neubewertungsreserve	CHF	- 871'131.50
<b>=</b>	<b>Ergebnis ohne Sonderereignisse, Ertragsüberschuss</b>	<b>CHF</b>	<b>142'417.46</b>

Finanzielle Auswirkung Nichtaufwertung Bauland Parzelle Nr. 106 (879-2 Rüti)

Im Budget 2022 war im Zusammenhang mit dem Verkauf des Geschäftshauses Rüti die Aufwertung des Baulandes von Parzelle 106 (879-2 Rüti) gestützt auf die Verkehrswertschätzung aus dem Jahr 2020 enthalten. Es wurde von einem Aufwertungsgewinn von rund CHF 977'000.00 ausgegangen. Das Geschäft hat sich um ca. ein Jahr verzögert (Rückzug Käuferschaft vom Kaufangebot vor Gemeindeversammlung vom Dezember 2021). Kaufvertrag und Dienstbarkeitsvertrag datieren vom 14.12.2022. Da die Bearbeitung bei den amtlichen Stellen, Grundbuchamt und Steuerverwaltung, Abteilung amtliche Bewertung, noch nicht abgeschlossen ist, ist die budgetierte Aufwertung per Rechnungsabschluss 2022 nicht erfolgt.

Zwei weitere Sachverhalte werden in einem künftigen Rechnungsabschluss dazu führen, dass der budgetierte Aufwertungsgewinn zu hoch ist: Im Dienstbarkeitsvertrag räumt die Einwohnergemeinde Riggisberg zulasten des Grundstückes 106 der Schützensgesellschaft Rüti bei Riggisberg einerseits weiter das Recht ein, rund 2'000 m<sup>2</sup> als Parkplätze zu benützen und andererseits wird der Pavillon weiterhin genutzt. Somit lassen sich die Flächen (noch) nicht als Bauland aufwerten. Auf der anderen Seite fielen die budgetierten Aufwände für den Rückbau des Hartplatzes sowie der Rückbau und die Wertkorrektur des Pavillons von total rund CHF 222'000.00 nicht an. All diese Sachverhalte rund ums alte Schulhaus Rüti führten somit gegenüber dem Budget 2022 zu einer Schlechterstellung um rund CHF 755'000.00.

**Ergebnisse gebührenfinanzierte Spezialfinanzierungen (SF)**

Insgesamt schliessen die Spezialfinanzierungen mit einem Ertragsüberschuss von CHF 40'416.16 ab. Budgetiert war ein Defizit von total CHF 13'510.00. Dies bedeutet bei den gebührenfinanzierten zweiseitigen Spezialfinanzierungen eine Besserstellung um CHF 53'926.16.

**SF Wasserversorgung**

Die SF Wasserversorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 331.35 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 19'640.00. Dies bedeutet eine Schlechterstellung um CHF 19'971.35. Mehraufwendungen beim Personalaufwand, den Honoraren für externe Beratung und beim baulichen Unterhalt sind die Gründe (vgl. Nachkreditabelle). Es wurden 60% der Werterhaltungskosten, ausmachend CHF 200'526.00, in die Spezialfinanzierung Werterhalt eingelegt. Die Anschlussgebühren von CHF 89'899.00 wurden angerechnet. Die Bilanzwerte der SF Wasserversorgung präsentieren sich per 31.12.2022 wie folgt:

•	Verwaltungsvermögen	CHF	2'239'392.25
•	Spezialfinanzierung Werterhalt	CHF	1'744'725.50
•	Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich	CHF	592'838.10

**SF Abwasserentsorgung**

Die SF Abwasserentsorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 56'387.34 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 30'800.00. Dies bedeutet eine Besserstellung um CHF 25'587.34. Weniger Personalaufwand und Minderaufwendungen für externe Berater sowie baulichen Unterhalt sind die Gründe. Es wurden 85% der Werterhaltungskosten, ausmachend CHF 474'724.00, in die Spezialfinanzierung Werterhalt eingelegt. Die Anschlussgebühren von CHF 139'205.00 wurden angerechnet.

Die Bilanzwerte der SF Abwasserentsorgung präsentieren sich per 31.12.2022 wie folgt:

• Verwaltungsvermögen	CHF	1'865'661.45
• Spezialfinanzierung Werterhalt	CHF	5'087'618.80
• Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich	CHF	773'502.64

### SF Abfall

Die SF Abfall schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 15'639.83 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 63'950.00. Dies bedeutet eine Besserstellung um CHF 48'310.17. Minderaufwand für Dienstleistungen Dritter von rund CHF 19'000.00 (weniger angeliefertes Kompostiergut infolge des trockenen Sommers), tiefere Deponiekosten von rund CHF 7'500.00, Mehrertrag bei den Abfallgebühren von rund CHF 10'800.00 und höhere Rückvergütung AVAG für Glasrecycling von rund CHF 5'000.00 sind die Gründe. Die Bilanzwerte der SF Abfall präsentieren sich per 31.12.2022 wie folgt:

• Verwaltungsvermögen (Aktien AVAG)	CHF	1.00
• Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich	CHF	72'262.88

### 3. Investitionsrechnung inkl. Finanzierung

Nettoinvestitionen in CHF	Rechnung 2022	Budget 2022	Abweichung
<b>Allgemeiner Haushalt</b>	985'657.97	2'362'500.00	- 1'376'842.03
<b>SF Wasserversorgung</b>	102'520.90	733'000.00	- 630'479.10
<b>SF Abwasserentsorgung</b>	173'890.15	350'000.00	- 176'109.85
<b>Gesamthaushalt</b>	1'262'069.02	3'445'500.00	- 2'183'430.98

Im Rechnungsjahr 2022 wurde deutlich weniger investiert als geplant gewesen ist (-2.2 Mio.). Bei den folgenden im Investitionsbudget 2022 geplanten Projekte sind in der Jahresrechnung 2022 keine Ausgaben angefallen:

	<u>Budgetiert 2022</u>
<u>Allgemeiner Haushalt</u>	
• Planung Schulhausbauten 1 Etappe, Aebnit	CHF 500'000.00
• Instandsetzung Asphaltbelag Würzenstrasse-Abzweigung Kantonsstrasse-Würzen	CHF 150'000.00
• Kommunal-Reinigungsfahrzeug/Geräteträger (Ersatz «Pony»)	CHF 250'000.00
• Öffentliche Toilettenanlage (Postplatz)	CHF 120'000.00

Zudem haben nicht budgetierte Einnahmen wie Rückzahlung von Darlehen (CHF 227'999.00), Förderbeitrag Sanierung Schulhaus Rümligen (CHF 54'810.00) und Beitrag Hochwasserschutz Hermiswilbach (CHF 59'180.20) die Nettoinvestitionen um rund CHF 342'000.00 reduziert.

#### Spezialfinanzierung Wasserversorgung

• Messung Zulauf inkl. UV-Anlage Quellen Dufferen	CHF	50'000.00
• Ersatz Wasserleitung Hintere Gasse (Mühlebachweg-Längenbergstr.)	CHF	500'000.00

Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

- Abwasserleitung Überbauung Mühlebachweg CHF 157'000.00

Dies führte dazu, dass die Nettoinvestitionen aus der Selbstfinanzierung von CHF 1'485'238.43 bezahlt werden konnten. Der Abschreibungsaufwand des Gesamthaushaltes liegt als Folge der tieferen Nettoinvestitionen um rund CHF 121'000.00 unter dem Budget und entlastet die Erfolgsrechnung entsprechend. Zu beachten gilt es aber, dass sich verschiedene Investitionsvorhaben nur zeitlich verzögert haben und die Ausgaben sowie die Folgekosten in späteren Jahren anfallen werden.

**4. Bilanz**

Bilanz in CHF		31.12.2022	1.1.2022	Veränderung
<b>1</b>	<b>Aktiven</b>	<b>36'073'871.91</b>	<b>36'364'813.17</b>	<b>-290'941.26</b>
<b>10</b>	<b>Finanzvermögen</b>	<b>13'338'900.21</b>	<b>13'682'953.32</b>	<b>-344'053.11</b>
<b>100</b>	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	3'117'481.88	2'681'647.10	435'834.78
<b>101</b>	Forderungen	6'019'191.81	5'769'704.83	249'486.98
<b>104</b>	Aktive Rechnungsabgrenzungen	460'314.52	388'289.39	72'025.13
<b>107</b>	Finanzanlagen	332'420.00	314'800.00	17'620.00
<b>108</b>	Sachanlagen FV	3'409'492.00	4'528'512.00	-1'119'020.00
<b>14</b>	<b>Verwaltungsvermögen</b>	<b>22'734'971.70</b>	<b>22'681'859.85</b>	<b>53'111.85</b>
<b>140</b>	Sachanlagen VV	15'055'313.25	14'965'928.35	89'384.90
<b>142</b>	Immaterielle Anlagen	652'603.05	558'133.50	94'469.55
<b>144</b>	Darlehen	4'676'000.00	4'903'999.00	-227'999.00
<b>145</b>	Beteiligungen, Grundkapitalien	2'100'002.00	2'100'008.00	-6.00
<b>146</b>	Investitionsbeiträge	251'053.40	153'791.00	97'262.40
<b>2</b>	<b>Passiven</b>	<b>36'073'871.91</b>	<b>36'364'813.17</b>	<b>-290'941.26</b>
<b>20</b>	<b>Fremdkapital</b>	<b>9'358'566.09</b>	<b>9'926'114.16</b>	<b>-567'548.07</b>
<b>200</b>	Laufende Verbindlichkeiten	1'476'221.44	1'955'542.43	-479'320.99
<b>201</b>	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	2'010'900.00	2'010'900.00	
<b>204</b>	Passive Rechnungsabgrenzungen	280'467.42	296'657.80	-16'190.38
<b>205</b>	Kurzfristige Rückstellungen	243'404.95	328'300.00	-84'895.05
<b>206</b>	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	5'046'400.00	5'057'300.00	-10'900.00
<b>209</b>	Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital	301'172.28	277'413.93	23'758.35

Bilanz in CHF		31.12.2022	1.1.2022	Veränderung
<b>29</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>26'715'305.82</b>	<b>26'438'699.01</b>	<b>276'606.81</b>
<b>290</b>	Verpflichtungen (+)/ Vorschüsse(-) gegenüber Spezialfinanzierungen	5'139'486.67	5'028'809.46	110'677.21
<b>293</b>	Vorfinanzierungen	7'276'796.95	6'699'931.86	576'865.09
<b>294</b>	Reserven	1'199'489.98	1'199'489.98	
<b>296</b>	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	532'935.70	1'498'401.15	-965'465.45
<b>299</b>	Bilanzüberschuss /-fehlbetrag	12'566'596.52	12'012'066.56	554'529.96

#### Erläuterungen zu den wesentlichen Veränderungen der Bilanz

Die Bilanzsumme hat im Berichtsjahr um rund CHF 291'000.00 (0,8%) abgenommen.

#### **Finanzvermögen**

Zunahme der flüssigen Mittel als Folge des verbesserten Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit. Die Abnahme bei den Sachanlagen ist mit dem Verkauf des Geschäftshauses Rüti begründbar.

#### **Verwaltungsvermögen**

Die Zunahme ist das Resultat zwischen Nettoinvestitionen von CHF 1'262'069.02 abzüglich ordentlicher Abschreibungen (inkl. Investitionsbeiträge und Beteiligungen) von CHF 1'208'957.17.

#### **Fremdkapital**

Vor allem weniger laufende Verbindlichkeiten (Kreditoren) per Rechnungsabschluss sind der Grund für die Abnahme (per Ende 2021 waren hohe offene Kreditorenrechnungen für Investitionsausgaben gebucht). Zudem Abnahme bei den kurzfristigen Rückstellungen.

#### **Eigenkapital**

Insgesamt Zunahme um rund CHF 277'000.00. Die Zunahme der Vorfinanzierungen begründet sich mit den Einlagen Werterhalt der Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung. Starke Abnahme der Neubewertungsreserve infolge Auflösung des seinerzeitigen Aufwertungsgewinns des Geschäftshauses Rüti von rund CHF 871'000.00. Anstieg des Bilanzüberschusses auf CHF 12'566'000.00 im Umfang des Ertragsüberschusses des allgemeinen Haushaltes von CHF 554'529.96.

#### **5. Nachkredite > CHF 5'000.00**

Total Nachkredite	CHF	1'540'801.20
davon gebunden	CHF	723'572.25
davon Kompetenz Gemeinderat	CHF	817'228.95
davon Kompetenz Gemeindeversammlung	CHF	0.00

## Kenntnisnahme

Die Gemeindeversammlung nimmt den Rechnungsabschluss wie folgt zur Kenntnis:

<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>Gesamthaushalt*</b>		
	Aufwand	CHF	22'922'663.14
	Ertrag	CHF	23'517'609.26
	<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>CHF</b>	<b>594'946.12</b>
	davon		
	<b>Allgemeiner Haushalt*</b>		
	Aufwand	CHF	21'066'448.27
	Ertrag	CHF	21'620'978.23
	<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>CHF</b>	<b>554'529.96</b>
	<b>Spezialfinanzierung Wasserversorgung</b>		
	Aufwand	CHF	603'082.74
	Ertrag	CHF	602'751.39
	<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>CHF</b>	<b>-331.35</b>
	<b>Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung</b>		
	Aufwand	CHF	901'860.63
	Ertrag	CHF	958'247.97
	<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>CHF</b>	<b>56'387.34</b>
	<b>Spezialfinanzierung Abfallentsorgung</b>		
	Aufwand	CHF	351'271.50
	Ertrag	CHF	335'631.67
	<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>CHF</b>	<b>-15'639.83</b>
	* inklusive internen Verrechnungen SG 39 und SG 49 von CHF 881'493.80		
	+ = <b>Ertragsüberschuss</b>		
	- = <b>Aufwandüberschuss</b>		
<b>Investitions- rechnung</b>	Ausgaben	CHF	1'629'358.22
	Einnahmen	CHF	367'289.20
	<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>CHF</b>	<b>1'262'069.02</b>

<b>Nachkredite</b>	gemäss separater Tabelle, zu beschliessen durch GV	CHF	0.00
--------------------	--	-----	------

## **Diskussion**

Keine Wortmeldung.

## **5 Verschiedenes und Umfrage**

Archivplan-Nr.: 1.400

### *Umfrage*

Keine Wortmeldung.

### *Verlosung an Riggisberger Vereine*

Der Erlös der Einnahmen aus den Kleidersammlungen und Platzmieten der Sammelcontainer des Jahres 2022 werden an Vereine mit dem Sitz in der Gemeinde Riggisberg verlost. Gesamthaft wird im Zufallsverfahren eine Summe von CHF 2'000.00 an 4 verschiedene Vereine weitergegeben. Jeder Verein erhält CHF 500.00. Sandra Wittwer bedankt sich ganz herzlich bei allen Vereinen und ihren Mitgliedern für das grosse Engagement zum Wohl der Gemeinde und der Region.

Gewonnen haben:

- Verein Rehkitzrettung Gantrisch SOS Kitz im Bitz
- Verein Trotti Gantrisch
- Verein Skiklub Rüti
- Verein «Die geile Möhre»

### *Bombenabwurf über Riggisberg*

Vor achtzig Jahren am 13. Juli 1943 ereignete sich über Riggisberg ein Bombenabwurf von britischen Kampfflugzeugen. Im 2023 Jahr wird diesem Ereignis gedenkt. Walter Steiner erläutert der Versammlung Einzelheiten, wie es dazu gekommen ist. In der Riggisberger Info 1 | 2023 ist ebenfalls ein Bericht von Herr Steiner erschienen. Im Nachgang der Versammlung werden auf der Webseite der Gemeinde die Folien der heutigen Präsentation veröffentlicht.

### *Nächste Gemeindeversammlungen*

Die nächste Gemeindeversammlung finden am 7. Dezember 2023 statt.

### *Protokoll*

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt gemäss Art. 69 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) 14 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Während der Auflagefrist können Einsprachen gegen das Protokoll eingereicht werden.



*Dank*

Michael Bürki dankt den Bürger\*innen für den angeregten Austausch, den Gemeinderatskolleginnen, den Gemeinderatskollegen sowie der Gemeindeverwaltung für die Vorbereitung der Versammlung. Zudem dankt er den Hauswarten, welche für die Bereitstellung der Aula und die Technik zuständig sind. Michael Bürki dankt ebenso den anwesenden Gästen, sowie den Gemeindegänger\*innen für ihr Interesse.

Schluss der Versammlung: 21:26 Uhr

GEMEINDERAT RIGGISBERG

Michael Bürki  
Präsident

Karin Lüthi  
Sekretärin